

# Hygienekonzept KJR Hof



Aufgrund der bestehenden Infektionsgefahr durch das Virus SARS-COV-2 (COVID 19) gelten für unsere Geschäftsstelle bis auf Weiteres folgende Hygienemaßnahmen.

In Anlehnung an:

- Der aktuell gültigen Impfverordnung
- Den Empfehlungen des Bayerischen Jugendrings

Die Regelungen der aktuell gültigen BayIfSMV, einschlägiger Allgemein- und ggf. Einzelverfügungen sowie bereits für die Art der Veranstaltung existierende Hygienekonzepte sind zu beachten und gehen im Zweifelsfall diesem Hygienekonzept vor.

**Das Hygiene- und Schutzmaßnahmenkonzept ist zwingend einzuhalten.**

## Allgemeine Regelung

- Vorstandsmitglieder, Personal und Besucher\*innen dürfen:
  - Keine nachgewiesene SARS-CoV-2 Infektion haben
  - Keine respiratorischen Symptome jeder Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome (Fieber, Husten Halskratzen, o. ä.), Geruchs- und/oder Geschmacksbeeinträchtigungen aufweisen.
  - Keinen Kontakt zu einer mit Corona infizierten Person gehabt haben bzw. seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person müssen mind. 14 Tage vergangen sein
  - Keiner Quarantänemaßnahme unterliegen
- **Das oberste Gebot ist die Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 1,5m. Dies gilt im Innen- und Außenbereich**
- In den Räumlichkeiten des KJR Hofes hängen Hinweisschilder aus
- Die Husten- und Nies-Etikette ist sicherzustellen, alle Teilnehmer\*innen müssen von den Verantwortlichen darauf hingewiesen werden -> Aushänge mit Bildern
- Regelmäßiges Händewaschen mit Wasser und Seife, mind. 30 Sekunden -> Aushänge mit Bildern
- **Es muss eine FFP2 Maske getragen werden**
- Einzelnes betreten der Geschäftsstelle und Mindestabstand einhalten
- Die Küche bleibt geschlossen
- Information und Unterweisung der Teilnehmer\*innen an der Sitzung über hygienische Standards im KJR Hof
- Desinfektionsspender am Eingang/Ausgang -> Handdesinfektion beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten
- Wir empfehlen Angehörigen von Risikogruppen nicht teilzunehmen
- Es erhalten nur angemeldete Personen Zutritt zu den Räumlichkeiten
- Erfassung von Besucherdaten

- Die Nichteinhaltung des Hygiene- und Schutzmaßnahmenkonzepts führt zum sofortigen Ausschluss des/der Teilnehmer\*in von der Veranstaltung

### 3G Regelung bei einer Inzidenz >35

- Überschreitet im Gebietsbereich einer Kreisverwaltungsbehörde die Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (7-Tage-Inzidenz) den Wert von 35, so dürfen (in geschlossenen Räumen) nur **geimpfte, genesene oder getestete** Personen an der Veranstaltung teilnehmen
- Der schriftliche oder elektronische Nachweis muss hierfür erbracht werden
- Testnachweis: **PCR-Test**, PoC-PCR-Test oder eines Tests mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik (nicht älter als 48 Stunden), **PoC-Antigentest** (nicht älter als 24 Stunden) oder unter Aufsicht eines zugelassenen vorgenommenen Antigentests zur Eigenanwendung durch Laien (**Selbsttest**)
- **Schüler\*innen müssen glaubhaft nachweisen können, dass sie eine Schule besuchen (z.B. Schülerausweis, Schulticket usw.)**

### Ampel GELB

- Gelb wird die Krankenhaus-Ampel bei mehr als 450 belegten Intensivbetten. Ebenfalls steht die Ampel auf gelb, wenn innerhalb der letzten sieben Tage landesweit mehr als 1.200 Covid-Patienten in ein bayerisches Krankenhaus eingewiesen wurden
- Verpflichtendes Tragen einer FFP2 Maske (Ausnahme: Kinder unter 6 Jahren; Kinder von 6-16 Jahren eine medizinische Maske)
- **Veranstaltungen: 3G+ Regelung.** Wer nicht geimpft ist, benötigt für den Zugang einen aktuellen negativen PCR-Test. Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen des Schulbesuchs regelmäßig getestet werden, haben ebenfalls Zutritt zu Bereichen, in denen 3G-Plus gilt. Schüler\*innen müssen glaubhaft nachweisen können, dass sie eine Schule besuchen (z.B. Schülerausweis, Schulticket usw.)
- Bei außerschulischen Bildungsangeboten gilt 3G – der Zugang ist mit einem Schnelltest möglich

### Ampel ROT

- Die rote Stufe ist erreicht, wenn landesweit mehr als 600 Intensivbetten mit Covidpatienten belegt sind.
- Verpflichtendes Tragen einer FFP2 Maske (Ausnahme: Kinder unter 6 Jahren; Kinder von 6-16 Jahren eine medizinische Maske)
- **Veranstaltungen: 2G Regelung.** Zugang zur Veranstaltungen, Betrieben oder Einrichtungen haben nur Geimpfte und Genesene, Kinder sowie minderjährige Schülerinnen und Schüler.
- Für Schülerinnen und Schüler zwischen dem 12. und 18. Geburtstag gilt dies befristet bis 31.12.2021: Sie haben Zutritt zu 2G-Bereichen, in denen sie selbst aktiv werden (z.B. Sport)
- Schüler\*innen müssen glaubhaft nachweisen können, dass sie eine Schule besuchen (z.B. Schülerausweis, Schulticket usw.)
- Bei außerschulischen Bildungsangeboten gilt 3G – der Zugang mit einem Schnelltest ist möglich.

### Räumlichkeiten

- Bei Veranstaltungen sind alle Räumlichkeiten geschlossen bis auf den: **Flur, Toiletten und Großer Veranstaltungsraum.**

- Flur: max. 1 Person auf jedem Geschoss
- Toiletten: max. 1 Person pro Raum
- Großer Veranstaltungsraum: **max. 11 Personen (ohne Maske am Platz inkl. Abstand)**

**max. 15 Personen (mit durchgängigem Tragen einer medizinischen Maske)**

- ⇒ Die Personenzahlbegrenzung ergibt sich aus der Quadratmeterzahl der einzelnen Räumlichkeiten und den vorgeschriebenen 3 qm pro Person. Darüber hinaus wurde auch die Einrichtung der Räumlichkeiten berücksichtigt.

## Großer Veranstaltungsraum

- Die Tische und Stühle sind so aufgestellt, dass der Mindestabstand zwischen den Teilnehmer/innen von 1,5 m gewährt wird
- Bei max. 11 Personen darf am Arbeitsplatz die Maske abgenommen werden
- Keine Weitergabe von Arbeitsmaterialien oder sonstiger Gegenstände

## Sanitäranlagen

- Es stehen ausreichend Einmalhandtücher, Handdesinfektion und Flüssigseife zur Verfügung
- Die Teilnehmer\*innen werden über richtiges und regelmäßiges Händewaschen und Abstandsregelungen (Aushänge) auch im Sanitärbereich informiert
- Der Sanitärbereich darf nur einzeln betreten werden

## Lüftungskonzept

- Regelmäßiges durchlüften der Räumlichkeiten
- Alle 45 min für min. 5 Minuten Stoßlüften
- Es gibt ein Lüftungsprotokoll

## Reinigungskonzept

- Türen sollen, wenn möglich, geöffnet bleiben, sodass der Kontakt mit den Griffen vermieden werden kann
- Die Toiletten müssen vom Veranstalter regelmäßig gereinigt werden
- Nach der Veranstaltung müssen die Sanitäranlagen, Türklinken, Oberflächen und sonstige Gegenstände desinfiziert werden

## Datenerhebung

- Zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie ist es notwendig, zu erfassen, welche externen Beleger\*innen zu welcher Zeit und an welchem Tag in der Geschäftsstelle waren. Bei einer nachträglich bekanntgewordenen Infektion einer Person ist es uns so möglich, die Infektionsketten nachvollziehen zu können. Mit den von Ihnen und den Beleger\*innen angegebenen Daten können wir Sie kontaktieren, falls Sie auf unserem Zeltplatz Kontakt mit infizierten Personen hatten.



- Im Rahmen der Corona-Pandemie werden personenbezogene Daten aller Beleger\*innen temporär erhoben. Dies umfasst: Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Anwesenheitsdauer. Eine Anwesenheitsliste der Beleger\*innen wird mit den Vertragsunterlagen beim KJR abgegeben.
- Die Anwesenheitslisten sind für die Dauer von vier Wochen beim KJR Hof in einem verschlossenen Umschlag aufzubewahren und auf Verlangen ausschließlich dem zuständigen Gesundheitsamt auszuhändigen. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist wird die Anwesenheitsliste gelöscht bzw. vernichtet.
- Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der **Informationspflicht Datenerhebung (siehe Aushang)**.

## Allgemein

- Hinweisschilder
- Vorrat an Handdesinfektion
- Vorrat an Flächendesinfektion
- Vorrat an Masken